

Schützenkreis Soest-Lippstadt

Ausschreibung Kreismeisterschaften für das Sportjahr 2020

Alle Vereine und Sportschützen des Schützenkreises Soest-Lippstadt (5700) werden hiermit zur Teilnahme an den Kreismeisterschaften 2020 eingeladen.

1. Wettbewerb, Termine, Austragungsorte, Startgelder

Regel-Nr. SpO	Disziplin	Termin	Austragungsort	Startgeld
1.10	Luftgewehr	09./16./17.11.19	Bad Westernkotten	1€ Schüler/ 2€ Jugend/ 3€ Junioren / 4,50 €
1.11	Luftgewehr Auflage	23./24.11.19	Deiringsen	4,00 €
1.20	Luftgewehr 3 Stellung	-		1€ Schüler/ 2€ Jugend
1.35	KK 100 m	30.11.19	Geseke	7,50 €
1.36	KK 100 m Auflage	30.11.19	Geseke	7,50 €
1.40	KK Sportgewehr 3*20	-		5 € Jugend/Junioren / 7,50 €
1.41	KK 50 m Auflage	02./03.11.19	Bad Westernkotten	6,00 €
1.58	Ordonanzgewehr	09.11.19	Öchtringhausen	18,00 €
1.80	KK Liegendkampf	02./03.11.19	Bad Westernkotten	5 € Jugend/Junioren / 7,50 €
2.10	Luftpistole	09./16./17.11.19	Bad Westernkotten	1 € Schüler/2 € Jugend/3 € Junioren/ 4,50 €
2.11	Luftpistole Auflage	23./24.11.19	Deiringsen	4,00 €
2.20	Freie Pistole	19.10.19	Bad Westernkotten	5 € Jugend, Junioren/ 7,50 €
2.30	Olympische Schnellfeuerpistole	19./20.10.19	Bad Westernkotten	5 € Jugend, Junioren/ 7,50 €
2.40	KK-Sportpistole	26./27.10.19	Soest-Süd	5 € Jugend, Junioren/ 7,50 €
2.42	KK-Sportpistole Auflage	26./27.10.19	Soest-Süd	6,00 €
2.45	Zentralfeuerpistole	07.12.19	Werl	7,50 €
2.53	Großkaliberpistole 9 mm	14./15.12.19	Werl	9,00 €
2.55	Großkaliberrevolver .357 Magn.	14./15.12.19	Werl	9,00 €

Regel- Nr. SpO	Disziplin	Termin	Austragungsort	Startgeld
2.58	Großkaliberrevolver .44 Magn.	14./15.12.19	Werl	9,00 €
2.59	Großkaliberpistole .45 ACP	14./15.12.19	Werl	9,00 €
2.60	Standardpistole	26./27.10.19	Soest-Süd	7,50 €
7.10	Perkussionsgewehr	18.01.20	Soest-Süd	10 €
7.40	Perkussionsrevolver	18.01.20	Soest-Süd	10 €
7.50	Perkussionspistole	18.01.20	Soest-Süd	10 €

2. Klassen

Die Klassen für Einzelschützen, sowie Mannschaften werden in beigefügten Blättern beschrieben.

3. Meldungen

Meldungen erfolgen mittels des bereitgestellten Meldeformulars durch den Berechtigten des Vereins. Die Meldung kann nur elektronisch als Datei erfolgen. Dazu steht auf der Webseite des Schützenkreises eine Musterdatei im Excel-Format bereit. Die Übermittlung kann in jedem gängigen Format einer Tabellenkalkulation erfolgen, z.B.:

- Microsoft Excel
- Apple Numbers
- Libre Office / OpenOffice

Die Meldebögen sind an folgende Adresse zu schicken:

- Email: km@schuetzenkreis-soest-lippstadt.de

Bei den Meldebögen ist unbedingt darauf zu achten, dass alle Daten vollständig und korrekt sind, insbesondere dass die Disziplinen, Wettkampfklassen und Ausweisnummern richtig eingetragen sind. Bzgl. der Korrektheit von Namen und Startberechtigung für die jeweiligen Vereine gelten die Einträge in NEON, zum Zeitpunkt des Meldeschlusses. Aus diesem Grund ist darauf zu achten, dass die Daten in NEON aktuell sind.

Zusammengehörige Mannschaften sind auf den Meldebögen per Nummer kenntlich zu machen. Dabei sollen alle Mannschaften einfach durchnummeriert werden (also über alle Disziplinen und Klassen hinweg). Eine Zuordnung von Nummern zu den Mannschaften erfolgt durch den Kreissportleiter.

Eingegangene Meldungen können nach Meldeschluß nicht nachträglich verändert werden. Dieses gilt insbesondere für die Zuordnung von Schützen zu Vereinen innerhalb einer Disziplin.

Eine Disziplin wird nur ausgetragen, falls sich mindestens 6 Teilnehmer hierzu anmelden. Bei weniger Teilnehmern wird die Disziplin nicht ausgetragen.

Wird bei der KM die gewünschte Disziplin nicht geschossen, so wird automatisch das Vereinsmeisterschaftsergebnis als Meldeergebnis für die Bezirksmeisterschaft verwendet und die entsprechende Meldung durchgeführt.

Besonderheit bei der Meldung von Schülern und Jugendlichen: Je nach Alter ist am Tag der Meisterschaft eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten in Papierform vorzulegen. Details und Musterformulare stehen rechtzeitig auf unserer Webseite zum Download bereit.

Meldeschuß ist für alle Disziplinen der 29.09.2019!

4. Startgeld

Das Startgeld = Reuegeld ist für jede erfolgte Meldung zu entrichten, auch wenn der Wettkampf nicht angetreten wird oder eine Disqualifikation erfolgt.

Die Höhe des Startgelds für Wettkämpfe, die ausgerichtet werden wird im Abschnitt 1 aufgelistet.

Die Höhe des Startgelds (Bearbeitungsgebühr) für Wettkämpfe, die nicht ausgerichtet und direkt an den Bezirk weitergemeldet werden, beträgt € 3,-.

5. Startberechtigung

Startberechtigt sind alle Sportschützen, die an der Vereinsmeisterschaft teilgenommen haben, im Besitz eines gültigen Sportausweises sind und in der jeweiligen Disziplin für den jeweiligen Verein startberechtigt sind (inklusive entsprechenden Eintrag in NEON). Dabei muß **zum Zeitpunkt des Meldeschlusses** eine Meldung beim WSB und der entsprechende Eintrag in NEON vorhanden sein, inklusive Vereinszuordnung! Bei fehlender Startberechtigung erfolgt automatisch die Disqualifikation.

Des Weiteren ist der Sportpass vor Antritt des Wettkampfes vorzuzeigen. Sollte der Sportpass nicht vorzeigbar sein, erfolgt eine Disqualifikation.

Für Schüler und Jugendliche gelten besondere Regeln hinsichtlich der Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten. Sollte die notwendige Einverständniserklärung fehlen, ist ein Start nicht möglich und es erfolgt die Disqualifikation. Eine genaue Beschreibung dieser Regeln findet sich auf unserer Webseite.

Die Kontrolle der Sportgeräte, Ausrüstung und Bekleidung findet unmittelbar vor dem Start statt. Nachkontrollen werden bei Bedarf während des Wettbewerbes durchgeführt.

6. Vorschießen

Vorschießen nur **gemäß der SpO** ist sofort nach Bekanntwerden des Grundes und grundsätzlich vor dem Wettkampf (spätestens zwei Wochen vorher) mit dem auf der Webseite bereitgestellten Formular beim Kreissportleiter per Email unter der oben angegebenen Emailadresse zu beantragen. Die Entscheidung liegt beim Kreissportleiter. Vorschießen ist nur auf dem Schießstand zulässig, auf dem auch die Meisterschaft ausgetragen wird.

Für das Vorschießen wird pauschal eine zusätzliche Gebühr von 5€ erhoben (zusätzlich zur Startgebühr).

Wird ein Vorschießen nicht genehmigt, kann eine direkte Weitermeldung (außer Konkurrenz) zur Bezirksmeisterschaft erfolgen. Dabei fallen neben der normalen Startgebühr keine weiteren Gebühren an. Diese Form von Weitermeldung erfolgt nur, falls ein Antrag auf Vorschießen vorliegt und dieser abgelehnt wird.

7. Weitermeldung zur Bezirksmeisterschaft

Einzelschützen und Mannschaften, die nicht ausdrücklich und schriftlich auf der Startkarte und vor Beginn des Wettkampfes ihren Verzicht zur Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft erklären, werden zum Bezirk weitergemeldet.

8. Sicherheitsvorschriften

Waffen

- dürfen auf der Schießstandanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer/Tasche) transportiert werden
 - dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus- und wieder eingepackt werden
 - dürfen nur im Schützenstand nach der Freigabe durch den Schießleiter ausgepackt und zusammengebaut und nur in Richtung Geschosfang abgelegt werden
 - **müssen bei Entnahme aus dem Transportbehälter im Bereich der Waffenkontrolle bzw. bei Ablegen im Schützenstand mit einer Sicherheitsvorrichtung (ab dem Sportjahr 2018 wird nur noch die Sicherheitsschnur akzeptiert) versehen sein. Die Sicherheitskennung muss einen sichtbaren Überstand an der Lademulde und an der Mündung vorweisen.**
 - dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht im Schützenstand eingepackt werden
 - Ziel- und Anschlagübungen sind nur auf dem Schützenstand oder dafür vorgesehenen Bereichen und nur mit Erlaubnis der Schießleitung gestattet
 - Weitere Sicherheitsvorschriften werden am Wettkampftag ausgehängt.
 - **Jeder Verstoß gegen vorstehende Sicherheitsbestimmungen führt zu einem sofortigen Ausschluss vom jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation).**
-

9. Auszeichnungen

Die Auszeichnungen werden im Rahmen einer gemeinsamen Siegerehrung erfolgen. Die Auszeichnungen orientieren sich am Gesamterfolg von Einzelschützen und Vereinen.

10. Datenschutz

Alle Daten, die im Zuge der Meldungen erfasst werden, werden nur im Rahmen der Durchführung der Wettkämpfe und Siegerehrung verwendet. Nach Abschluß der Wettkämpfe werden die Ergebnisse in Form von Ergebnislisten auf der Webseite des Schützenkreises veröffentlicht.

Des Weiteren werden für alle Teilnehmer, die eine Weitermeldung an den Bezirk nicht explizit ausschließen, die Daten an den Bezirk weitergegeben, die für die Durchführung der Bezirksmeisterschaft notwendig sind.

Eine Weitergabe an Dritte, die nicht mit der Durchführung der Kreis- bzw. Bezirksmeisterschaften befasst sind, findet nicht statt.

Eine Meldung kann nur erfolgen, wenn dem Verantwortlichen des jeweiligen Vereins eine Genehmigung zur Verwendung der Daten in der oben beschriebenen Weise vorliegt. Mit der Meldung gibt der Verantwortliche des meldenden Vereins automatisch eine entsprechende Bestätigung und Genehmigung für die Verwendung der Daten auf Kreisebene zur Durchführung der Kreismeisterschaften ab.

11. Sonstiges

Soweit in dieser Ausschreibung nicht anders bestimmt, gilt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (SpO) in der zum Zeitpunkt des Wettbewerbes gültigen Fassung.

Zeitpunkt und Ort der Siegerehrung werden gesondert bekannt gegeben.

Für Einsprüche ist eine Gebühr von 30€ zu entrichten.

Auf Anforderung haben die Vereine Mitarbeiter für die Standaufsicht und Helfer zu stellen.

12. Änderungsvorbehalt

Änderungen oder Erweiterungen dieser Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten, insbesondere bei Änderungen von Vorgaben durch die nächsthöhere Verbandsebene.

Mit sportlichem Gruß

Ralf Durben
Kreisportleiter